

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Griechenland; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Seit Beginn der Auseinandersetzungen in Syrien ist Griechenland aufgrund seiner geographischen Lage und EU-Außengrenze mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Vor allem die der Türkei vorgelagerten Inseln in der Ägäis, die teils nur fünf Kilometer vom türkischen Festland entfernt sind, werden immer wieder von Booten mit Migranten und Flüchtlingen angesteuert. Laut Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) sind dieses Jahr, mit Stand 02. März 2020, bereits 8.432 Personen über die Seegrenze nach Griechenland gelangt. Die Kapazität der auf diesen Inseln errichteten Flüchtlingsunterkünfte sind mit mehr als 41.000 Personen weit ausgereizt.

Mit der jüngsten Ankündigung der Türkei, die EU-Türkei Erklärung vom 18. März 2016 nicht länger umsetzen zu wollen, hat der Druck auf Griechenland schlagartig zugenommen. Vor diesem Hintergrund reiste ich am 03. März 2020 nach Athen, wo die angespannte Situation auf den Inseln insbesondere durch den griechischen Außenminister, den Migrationsminister und den Minister für maritime Angelegenheiten und Inselpolitik dargelegt wurde. Sie rechnen auch saison- und witterungsbedingt mit einem weiteren Anstieg der Ankünfte. Gleichzeitig hat die Auslastung der vorhandenen Unterkünfte bereits ein kritisches Ausmaß erreicht.

UNHCR versorgt und unterstützt im Rahmen der „Greece Country Operation“ Flüchtlinge auf den griechischen Inseln und dem Festland, woraus sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 275 Mio. Euro ergibt. Um die Versorgung der Flüchtlinge in Griechenland zu unterstützen und zu verbessern, ist ein österreichischer Beitrag von EUR 1 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

(Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, EUR 1 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für die Betreuung von Flüchtlingen in Griechenland zur Verfügung zu stellen.

9. März 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister